



**Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn
Änderung des Geltungsbereiches**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 Nackenborn wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Durch die Änderung des Geltungsbereiches sind keine Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu benennen.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 Nackenborn wurde am 02.03.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitet. In der Vorbereitungsphase zur frühzeitigen Beteiligung konnte der Antragsteller das angrenzende Grundstück in nordwestlicher Richtung (Ringstraße Nr. 60) käuflich erwerben. Der Antragsteller plant auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit sieben Wohneinheiten. Da ein vom Vorhabenträger geplantes Siebenfamilienhaus auf Grundlage des §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile) nicht genehmigungsfähig ist, ist ein Bebauungsplan notwendig. Des Weiteren stehen seitens des Vorhabenträgers Überlegungen an, die notwendige Parkplatzandienung für die Bewohner des Wohnhauses an der Ringstraße über das

Grundstück des geplanten Ärztehauses abzuwickeln, um die Ringstraße nicht unnötig zu belasten.

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung eingeleiteter Geltungsbereich (v. 02.03.2016) und
geplanter Geltungsbereich

Anlage 2: Schreiben Antragsteller vom 20.07.2016